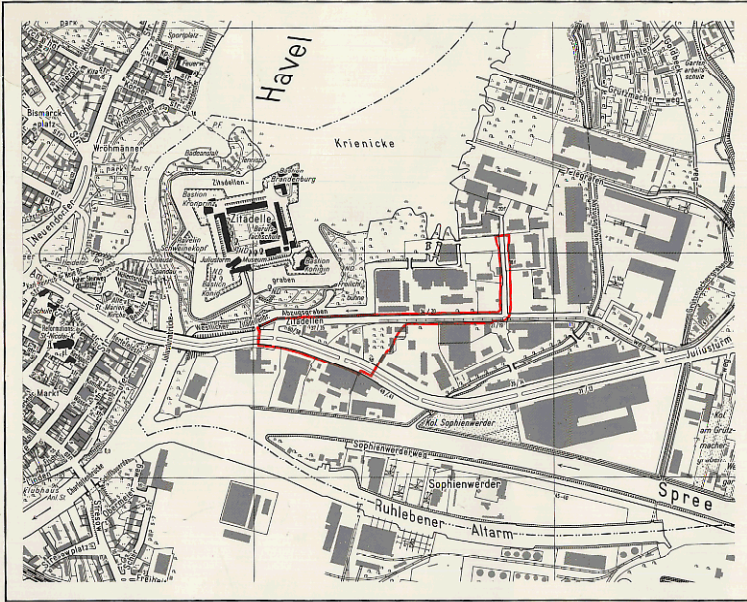
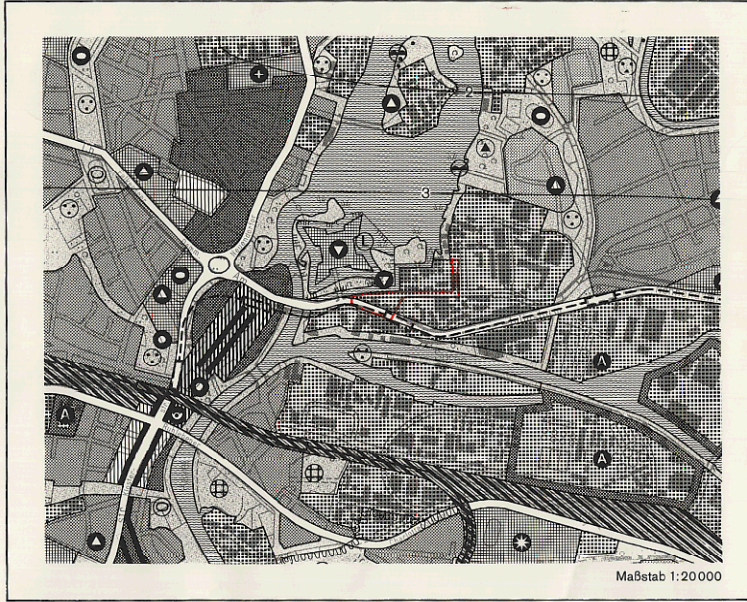


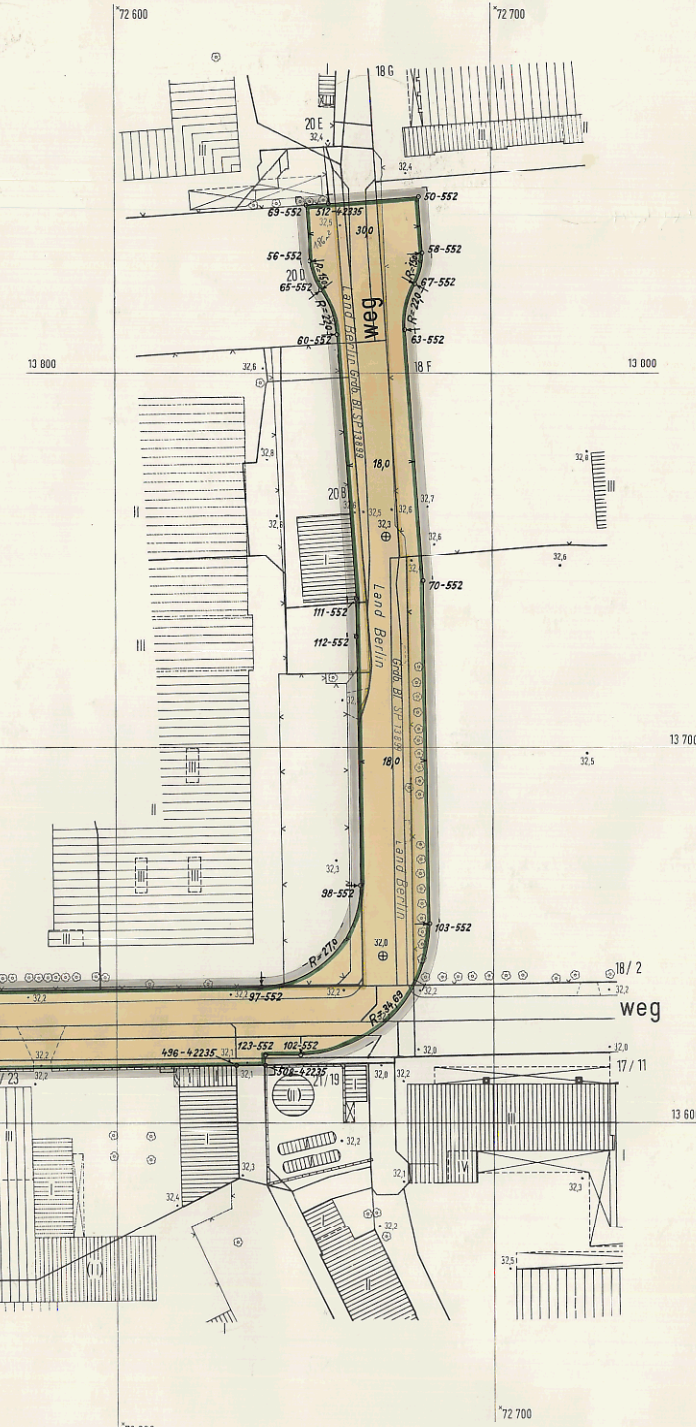
Übersichtskarte 1 : 10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Koordinatenverzeichnis		
Punkt	-y-	-x-
194 - 312	*72 077,26	13 549,49
199 - 312	047,58	553,71
3 - 552	429,36	633,05
18 - 552	313,89	526,17
25 - 552	326,19	542,72
26 - 552	332,93	550,11
31 - 552	344,51	565,70
34 - 552	369,20	607,03
37 - 552	413,96	632,84
50 - 552	680,69	847,17
56 - 552	651,76	830,18
58 - 552	681,70	852,20
60 - 552	699,11	810,43
63 - 552	677,07	811,64
65 - 552	654,74	822,17
67 - 552	679,82	823,87
69 - 552	650,76	845,11
70 - 552	681,59	744,67
77 - 552	379,61	599,35
92 - 552	304,54	510,52
95 - 552	406,96	611,87
97 - 552	638,19	635,94
98 - 552	664,81	663,34
102 - 552	648,76	618,08
103 - 552	682,97	653,29
111 - 552	663,80	739,80
112 - 552	663,81	729,80
123 - 552	639,25	617,95
496 - 42235	631,44	615,25
508 - 42235	639,29	615,31
540 - 42235	429,55	612,19
541 - 42235	408,98	437,90
552 - 42235	328,21	437,49
558 - 42235	348,21	530,96
512 - 42335	656,74	845,55



Bebauungsplan VIII-168

für die Grundstücke

Am Juliusturm 50/60 und Grundbuch von Spandau,
Blatt 13899 (teilweise), den Zitadellenweg
und einen Abschnitt der Straße Am Juliusturm
im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Zeichenerklärung

Festsetzungen		
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen		
Reines Wohngebiet	W 1	Zahl der Vollgeschosse
Allgemeines Wohngebiet	W 2	als Höchstgrenze
Besonderes Wohngebiet	W 3	mit Mindest- und Höchstgrenze
Dorfgebiet	W 4	zwingend
Mischgebiet	M 1	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze
Kerngebiet	K 1	Traufhöhe in m über NN
Gewerbegebiet	G 1	Firsthöhe in m über NN
Industriegebiet	I 1	Obere Erdoberfläche in m über NN
Sondergebiet (Zonierung)	S 1	Offene Bauweise
Wohngebiet mit Gewerbe	W 1.1	Nur Einzelhäuser zulässig
Sonstiges Sondergebiet	S 1.1	Nur Doppelhäuser zulässig
Kleinwohngebiet	K 1.1	Nur Hausgruppen zulässig
		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		Geschlossene Bauweise
		Baulinie
		Baugrenze
		Linie zur Abgrenzung des Umfangs
		von Abweichungen

Flächen für den Gemeinbedarf		
z.B. Schule	SCHULE	
Verkehrflächen		
Stadtplatzflächen		
Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung		
z.B. öffentliche Parkfläche	PARK	
z.B. Fußgängerbereich		
Private Verkehrsflächen		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen		
z.B. Gaswerk	GASWERK	
z.B. Gasdruckregler		
z.B. Trafostation		
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen		
Anpflanzen		
z.B. Bäume		
Strauchflächen		
z.B. Sträucher		
Sonstige Festsetzungen		
Umgrenzung von Flächen für		
Stellplätze		
Gartengraben		
Gemeinschaftsflächen		
Gemeinschaftsgartengraben		
Gartengraben mit		
Dachstallflächen		
Tiergehege		
Gemeinschaftstiergehege		
Gemeinschaftsanlagen		
Nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung von		
Naturschutzgebieten		
Flächen für Naturdenkmale		
Naturdenkmale		

Eintragungen als Vorschlag		
Gebäude		
Stellplatz		
Garage		
Tiefgarage		
Kinderspielfeld		
Planunterlage		
Öffentliches Gebäude		
Wohngebäude		
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		
Offene Garage		
Tiefgarage		
Mauer		
Zaun, Hecke		
Brücke		
Gewässer		
Geländehöhe		
Naturdenkmale		
Planunterlage		
Grenze von Berlin		
Bezirksgrenze		
Ortsteilgrenze		
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze		
Eigentumsgrenze		
Baulinie, Baugrenze, Baufluchtlinie		
Stadtbaufluchtlinie, Straßenfluchtlinie		
Freiflächengrenze		
Elektrizität		
Gas		
Führung unterirdischer Versorgungsanlagen		
Wasser		
Abwasser		
Nachrichten		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Piktogramme, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bebauungspläne von Berlin in der Fassung vom 1. September 1971 und die Piktogrammsammlung vom 21. Juli 1971.

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 10. Dezember 1984

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Jungclaus
Amteiler

Behrendt
Bezirksamtsrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksordnungsversammlung mit Beschluß vom 18.2.1987 erhalten und wurde in der Zeit vom 4.2.1988 bis 4.4.1988 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 16. Februar 1987

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

W. Gollner
Amteiler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. August 1991

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Wolfgang Nagel
Amteiler

Die Verordnung ist am 24.8.1991 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 206 verkündet worden.

Bebauungsplan VIII-157

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

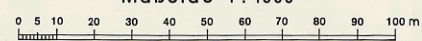
- Ein Grundstücksverzeichnis
 - Die Deckblätter vom 17. Juli 1985, vom 21. Oktober 1985 und vom 12. März 1986 des Bezirksamtes Spandau von Berlin Abt. Bau- und Wohnungswesen, Stadtplanungsamt (in diese Abzeichnung eingearbeitet)
- Diese Abzeichnung enthält die in den Deckblättern zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Bebauungsplan VIII-147

f. 21.9.1973

Maßstab 1 : 1000



Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000

Stand August 1984

Planergänzungsbestimmungen

- Im Industriegebiet dürfen bauliche Anlagen eine Höhe von 44 m über NN nicht überschreiten.
- Die Baugrundstücke im Industriegebiet sind hinter den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche A darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes VIII-168 vom 06.08.1991 übereinstimmt.

Berlin, den 03.12.1999

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau-, Plan- und Umweltschutz

Vermessungsamt

Im Auftrag

Nawal

